

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

17. Juli 2023
1 von 2

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VII/13 „Lossegrund“**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.686 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 13 „Lossegrund“ zwischen der GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH -, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Gabriel und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel, Dr. Hoppe
und Rieger

Ablehnung: Die Linke

Enthaltung: AfD, Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/13 „Lossegrund“, 101.19.686, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der als Anlage 1 zur Vorlage 101.19.686 beigefügte Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/13 „Lossegrund“ wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 11

Sozialwohnungsquote

(3) Die durchschnittliche Anfangshöchstgrundmiete (ohne Betriebskosten und Nebenkosten) der Förderwohnungen beträgt bei der erstmaligen Vermietung

7,10 €/m² Wohnfläche und Monat. **Die Bruttokaltmieten der Förderwohnungen dürfen im gesamten Mietpreis- und Belegungsbindungszeitraum die jeweilige personenabhängige Angemessenheitsgrenze für Transferleistungsempfänger nicht übersteigen.** Mieterhöhungen sind nur auf der Basis der Fortschreibung der Anfangshöchstgrundmiete unter Beachtung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Rahmen der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland erlaubt, allerdings nicht über die ortsübliche Vergleichsmiete abzüglich 20%. Die durchschnittliche Anfangshöchstgrundmiete (ohne Betriebskosten und Nebenkosten) der öffentlich geförderten Wohnungen in Höhe von 7,10 €/m² Wohnfläche und Monat, **unter Maßgabe von Satz 2 dieses Absatzes**, wird durch die Vorlage der Mietverträge beim Bauverwaltungsamt der Stadt ab Bezugsfertigkeit und ab erstmaliger Vermietung nachgewiesen.

2 von 2

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel und Rieger

Enthaltung: AfD, Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/13 „Lossegrund“, 101.19.686, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin